

## **Antrag Nr. 4**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen  
an die 168. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 28. November 2019

### **GESETZLICHES PENSIONSSYSTEM IN DER VERFASSUNG VERANKERN**

Eine verlässliche Altersabsicherung ohne existenzielle Sorgen kann nur ein gesetzliches Pensionssystem im Umlageverfahren gewährleisten. Dennoch stellen immer wieder hochrangige Politiker/-innen das Pensionssystem in Frage und wollen es durch private Pensionsversicherungen ergänzen. Dadurch werden die Menschen – aus Angst vor der vermeintlichen Pensionslücke – in eine Pensionsvorsorge im hochriskanten Kapitaldeckungssystem getrieben. Unser gesetzliches Pensionssystem muss verfassungsrechtlich verankert und damit das Vertrauen – vor allem der jungen Generation – in das Umlageverfahren und den Generationenvertrag gestärkt werden.

Im privatwirtschaftlichen Kapitaldeckungssystem müssen die Versicherten das Veranlagungs- und Verlustrisiko alleine tragen. Sowohl bei den Beziehern/-innen von Betriebspensionen als auch bei den privaten Versicherungen kommt es wiederholt zu schmerzlichen Kürzungen. Nur in einem öffentlichen Pensionssystem können private (z.B. Krankheit) und gesamtwirtschaftliche (z.B. Finanzcrash) Krisen solidarisch abgedeckt werden. Das österreichische Pensionssystem ist zukunftsfit, nachhaltig leistbar und hat im internationalen Vergleich Pensionshöhen (sogenannte Ersatzraten) im oberen Bereich zu bieten.

Weltweit und besonders am Beispiel Deutschland wird deutlich, dass im Kapitaldeckungsverfahren das Risiko von Pensionskürzungen zu hoch ist. Weil es von Finanzmärkten und Anlageverhalten abhängig ist. Die Folge ist ein Ansteigen der Altersarmut. Deswegen wollen viele betroffene Staaten (Südamerika, Osteuropa) ihr (teil-)privatisiertes Pensionssystem bereits wieder in ein gesichertes staatliches System zurückführen.

Wichtig für eine verlässliche Altersabsicherung sind eine auf Vollbeschäftigung ausgerichtete Arbeitsmarktpolitik und gerechte Löhne – als Finanzierungsgrundlage der Pensionsbeiträge. Unsere geleisteten Beiträge dürfen nicht durch Werbungskosten, durch Gewinnausschüttung der privaten Versicherungswirtschaft und durch Anlageverluste minimiert werden. Sie müssen in das effizient verwaltete gesetzliche Pensionssystem fließen!

Im österreichischen Verfassungsrecht sind bislang weder soziale Grundrechte noch entsprechende Staatszielbestimmungen verankert. Unser gesetzliches Pensionssystem muss vor gesetzlichen Eingriffen geschützt werden, damit die Eckpfeiler dieses Systems (das Umlageverfahren, die solidarische Pflichtversicherung, das System der Ausgleichszulagen, die staatliche Ausfallgarantie und die lebensstandarterhaltende Pensionshöhe mit entsprechender Ersatzrate) erhalten bleiben.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert die Bundesregierung, die/den Sozialminister/Sozialministerin und die im Nationalrat vertretenen Parteien auf, das gesetzliche

Pensionssystem mit folgenden wichtigen Eckpfeilern in der Verfassung zu verankern und sich damit zur Stärkung der ersten Säule des österreichischen Pensionssystems zu bekennen:

Das gesetzliche Pensionssystem Österreichs basiert auf einer solidarischen Pflichtversicherung nach dem Umlageverfahren, bei dem die Pensionsversicherungsbeiträge der aktuell Erwerbstätigen direkt an die Pensionsbezieher/-innen ausbezahlt werden. Die erwerbstätige Generation kann von zukünftigen Generationen verlässlich das Gleiche erwarten.

Das gesetzliche Pensionssystem garantiert allen Erwerbstätigen Pensionen, die den Lebensstandard sichern und vor Altersarmut schützen. Die Republik verpflichtet sich, diese lebensstandardsichernden Pensionen auch weiterhin durch staatliche Zuschüsse zu garantieren.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	--------------------------------------